

Diese Woche

- Management
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Forstwirtschaft

Von der steuerlichen Gewinnermittlung kann ein maßgeblicher Einfluss auf die Anbauplanung ausgehen

Was Steuern mit der Anbauplanung im Ackerbaubetrieb zu tun haben

Mit zunehmender Betriebsgröße gewinnen steuerliche Fragen im landwirtschaftlichen Unternehmen an Bedeutung. Sie sollten, wie der folgende Beitrag zeigt, in Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart auch bei der Anbauplanung beachtet werden.

Mit der Anbauplanung werden in Ackerbaubetrieben besonders wichtige Entscheidungen in der operativen Unternehmensführung getroffen. Landwirte berücksichtigen dabei in der Regel eine Reihe an Einflussfaktoren wie etwa die Eignung des Bodens und des Klimas für die zur Disposition stehenden Kulturen, die vorhandene Maschinenausstattung des Betriebes, aber auch die verfügbare Arbeitskapazität der Familie. Einer der bedeutsamsten Faktoren ist die jeweilige Marktsituation, außerdem spielen Förderprogramme, zum Beispiel Betriebsprämie und Umweltprogramm (Öpul), eine wichtige Rolle.

Dass neben all diesen offensichtlichen Kriterien aber auch steuerliche Aspekte von entscheidender Bedeutung sein können, veranschaulicht dieser Beitrag.

Entscheidend ist der Gesamtbetriebs-DB

Als Entscheidungsgröße für die Auswahl der Kulturen in der kurzfristigen Anbauplanung ist es zweckmäßig, den Deckungsbeitrag (siehe dazu den Kasten „DB-Berechnung“) heranzuziehen.

Oberste Zielsetzung der Anbauplanung ist es, die Anteile der einzelnen Kulturen so zu wählen, dass in der nächsten Produktionsperiode ein möglichst hoher Gesamtbetriebs-Deckungsbeitrag erwirtschaftet wird. Als mögliche Nebenziele sind beispielsweise Einschränkungen bei der Fruchtfolge und eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung zu nennen.

Da für den Landwirt der Ge-



Welche Ackerkulturen angebaut werden, hat bei teilpauschalierten Betrieben auch Auswirkungen auf die Einkommensteuer.

samtbetriebs-Deckungsbeitrag nach Einkommensteuer ausschlaggebend ist, muss auch ein Einfluss von Steuern auf die Anbauplanung betrachtet werden. Bevor auf den möglichen Zusammenhang eingegangen wird, sind die Gewinnermittlungsarten in der Landwirtschaft zu skizzieren.

Für den Großteil der österreichischen Betriebe erfolgt die Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage durch Voll- oder Teilpauschalierung. Bei einem Einheitswert zwischen 65.500 und 150.000 Euro ist die Teilpauschalierung möglich. Unterhalb dieser Grenze kann der Gewinn durch Vollpauschalierung ermittelt werden, darüber besteht Buchführungspflicht. Daneben sind Betriebe mit Jahresumsätzen über 400.000 Euro zur Buchführung verpflichtet.

Bei der Vollpauschalierung, der am einfachsten durchzuführenden Form der Gewinn-

ermittlung, stellt der betriebliche Einheitswert die Ausgangsbasis dar. Davon werden 39 Prozent als sogenannter Grundbetrag herangezogen. Der steuerliche Gewinn eines Jahres resultiert nach Abzug von Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträgen, Beiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe sowie von bezahlten Pacht- und Schuldzinsen.

Es ist dabei nahe liegend, dass der Gewinn bereits zu Beginn eines Jahres relativ genau prognostiziert werden kann. Da die Vollpauschalierung eine einheitswertabhängige Gewinnermittlungsart ist, hängt der steuerliche Gewinn ja nicht von der Produktion ab. Die Möglichkeit zur Beeinflussung des Gewinnes beschränkt sich für Landwirte im Wesentlichen auf die Höhe der bezahlten Pachte, der Schuldzinsen und der Ausgedingelasten.

Teilpauschalierung berücksichtigen

Anders verhält es sich bei der „teilpauschalen“ Gewinnermittlung, die Landwirte zur Aufzeichnung ihrer tatsächlichen Einnahmen verpflichtet. Davon können in der Steuererklärung 70 Prozent als Ausgaben und die bei der Vollpauschalierung angeführten gewinnmindernden Beträge in Abzug gebracht werden.

Der Gewinn steigt bei der Teilpauschalierung mit den Einnahmen. Diese werden vom Anbauplan beeinflusst, daher muss die Anbauplanung bei dieser Gewinnermittlungsart auch die Einkommensteuer berücksichtigen.

Die grundsätzliche Auswirkung der Teilpauschalierung

auf die Anbauplanung ist in Tabelle 1 dargestellt. Dabei wird die Veränderung des Deckungsbeitrages (= Grenzdeckungsbeitrag) bei der Ausweitung einer Kultur um ein Hektar betrachtet. Auch bei der Steuer wird mit dem für den letzten Teil des Einkommens zu entrichtenden sogenannten Grenzsteuersatz kalkuliert (siehe Tabelle 2).

Zur Auswahl stehen zwei Kulturen, A und B, die jeweils zu unterschiedlichen Leistungen (= Einnahmen) und variablen Kosten (= Ausgaben) je Hektar Ackerfläche führen. Für Kultur A ergibt sich ein Deckungsbeitrag von 500 Euro je Hektar und für Kultur B von 300 Euro je Hektar.

Auf Basis dieser Entscheidungsgrundlage würde der Betriebsleiter Kultur A in das Anbauprogramm aufnehmen. Wird aber zusätzlich die Einkommensteuer betrachtet, so kehrt sich die Vorteilhaftigkeit in diesem Beispiel um. Bei Kultur A ist aufgrund der hohen Einnahmen mit einer weit größeren Grenzsteuerbelastung zu rechnen. Die Betrachtung nach Steuern ist daher unumgäng-

lich und führt dazu, dass es für den Betrieb günstiger ist, Kultur B zu produzieren.

Anbauplanung in der Praxis

Für Landwirte stellt sich die Frage, welche Kulturen durch die Besteuerung besonders in der Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden. Es können dies all jene Erzeugnisse sein, die aufgrund hoher Einnahmen zu einer hohen Steuerbelastung führen, zugleich aber auch hohe Ausgaben verursachen. In Abhängigkeit von der Marktsituation betrifft das beispielsweise Erdäpfel, Zwiebeln, Feldgemüse und Industrierüben (de facto Zuckerrüben).

Tabelle 3 veranschaulicht eine vereinfachte Entscheidungssituation zwischen Speisekartoffeln (ohne „Integrierte Produktion“/IP) und Getreide. Unter Annahme der aktuellen Marktsituation kann bei der Kartoffelproduktion ein Deckungsbeitrag von 2300 Euro je Hektar erwartet werden. Im teilpauschalierten Betrieb verbleiben nach Abzug der anteil-

DB-Berechnung

Der Deckungsbeitrag (DB) ergibt sich nach Abzug der variablen Kosten (zum Beispiel Saatgut, Düngemittel, Treibstoff, Reparaturen) von der Leistung (= Rohertrag = Preis mal Menge). Die variablen Kosten gehen meist mit Ausgaben und die Leistung mit Einnahmen einher. Fixkosten wie etwa die Abschreibung der Maschinen sind in der kurzfristigen Planung nicht von Bedeutung, da diese Kosten nur längerfristig beeinflusst werden können.

ligen Einkommensteuer rund 1750 Euro je Hektar.

Bei der Getreideproduktion ist mit einem Deckungsbeitrag inklusive anteiliger Förderungen und Ausgleichszahlungen von rund 590 Euro je Hektar vor bzw. 470 Euro je Hektar nach Steuern zu rechnen. Die Entscheidung fällt in dieser Situation sowohl vor als auch nach Steuern eindeutig zugunsten der Erdäpfel aus.

Anders verhält es sich bei einer Marktlage mit niedrigen Preisen, wie sie in den vergangenen Jahren vorherrschend war. Unter diesen Bedingungen liegt der Deckungsbeitrag der Kartoffelerzeugung bei etwa 700 Euro je Hektar vor und 330 Euro je Hektar nach Einkommensteuer.

Damit ist der Deckungsbeitrag bei Kartoffeln vor Steuern zwar höher als bei Getreide, werden in die Entscheidungsgrundlage allerdings auch Steuern miteinbezogen, dann kehrt sich die Vorteilhaftigkeit um. Die Vernachlässigung der steuerlichen Wirkungen würde zu einer Fehlentscheidung des Landwirtes mit nachteiligen finanziellen Konsequenzen führen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass neben den vielfältigen Auswirkungen einer betrieblichen Entscheidung auch deren mögliche steuerlichen Folgen zu bedenken sind. Die Anbauplanung ist dabei ein zentraler Aspekt auf dem Weg zum betrieblichen Erfolg.

Dipl.-Ing. Hermann Peyerl
Dr. Günter Breuer
Institut für Agrar- und Forstökonomie der Universität für Bodenkultur Wien
Internet: www.boku.ac.at/afo

Anbauplanung bei Teilpauschalierung

Tabelle 1: Anbauplanung bei Teilpauschalierung nach Steuern

Position (Werte in €/ha)	Kultur A	Kultur B
Leistung ¹⁾	3.500	1.000
variable Kosten ²⁾	3.000	700
Deckungsbeitrag (DB)	500	300
steuerlicher Gewinnanteil	1.050	300
Grenzsteuersatz in Prozent	38,33	38,33
Grenzsteuerbelastung	402	115
DB nach Einkommensteuer	98	185

¹⁾ entspricht den Einnahmen ²⁾ entspricht den Ausgaben

Einkommensteuertarif

Tabelle 2: Einkommensteuertarif

Jahreseinkommen	Steuersatz
> 10.000 bis 25.000 Euro	38,33 %
> 25.000 bis 51.000 Euro	43,60 %
> 51.000 Euro	50,00 %

DB von Speisekartoffeln im Vergleich zu Getreide

Tabelle 3: Deckungsbeitrag von Speisekartoffeln im Vergleich zu Getreide nach Steuern

Position	Einheit	Speisekartoffeln „gutes Jahr“	Speisekartoffeln „schlechtes Jahr“	Getreide
Ertrag	dt/ha	300	400	50
Preis	€/dt	16	8	12
öffentliche Gelder	€/ha	0	0	435
Leistung ¹⁾	€/ha	4800	3200	1035
variable Kosten ²⁾	€/ha	2500	2500	450
Deckungsbeitrag (DB)	€/ha	2300	700	585
steuerlicher Gewinnanteil	€/ha	1440	960	311
Grenzsteuersatz	%	38,33	38,33	38,33
Grenzsteuerbelastung	€/ha	552	368	119
DB nach Einkommensteuer	€/ha	1.748	332	466

¹⁾ entspricht den Einnahmen ²⁾ entspricht den Ausgaben